

# Hurra, hurra, die Reichsbürger sind wieder da.

Manuskript zum Film  
von Werner May

Aus aktuellem Anlass beschäftige ich mich heute mit einer Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung mit dem Titel „Wir sind wieder da“. Zur Zeit rumort es in meinem Umfeld, von Fremdenhass und Reichsbürgern ist plötzlich die Rede. Reichsbürger seien antidemokratisch und menschenfeindlich und nutzen soziale Netzwerke um ihre Ideologie unter die Menschen zu bringen.

Nachdem ich den Link zu der Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung erhielt wurde mir klar, woher diese Hetze stammt.

Die Veröffentlichung „Wir sind wieder da“ wurde gefördert durch das Programm »Zusammenhalt durch Teilhabe« des Bundesministeriums des Innern, stellt aber keine Meinungsäußerung der Bundesregierung dar, wie es ausdrücklich im Impressum heißt. Für die inhaltlichen Aussagen trägt allein der Autor die Verantwortung.

Nach eigener Einschätzung bietet die Broschüre Engagierten vor Ort eine Hilfestellung im Engagement gegen **antidemokratische** Tendenzen. Welch edler Anspruch. Prüfen wir gemeinsam, ob dieser Anspruch erfüllt wird.

Auf der Seite Übersicht finden wir die Argumente gegen die Reichsbürger aufgelistet:

## Übersicht: Die Reichsideologie

1. Reichsideolog/innen behaupten, dass die **Bundesrepublik Deutschland nicht existiert.**

Meine Recherchen haben ergeben, dass es keinen **Staat Bundesrepublik Deutschland** gibt und die BRD 1990 bei den Vereinten Nationen abgemeldet worden ist. Seither gibt es „das vereinte Deutschland“, das die Gebiete der BRD, der DDR und ganz Berlins umfasst. Daher gibt es die BRD tatsächlich nicht mehr.

Warum es noch eine Bundesregierung gibt, wo der Einigungsvertrag von einer „Regierung des vereinten Deutschland“ unterzeichnet wurde, ist ein Rätsel und sollte von dem Autor der Broschüre unbedingt erforscht werden.

### Artikel 8

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation oder Annahme, die so bald wie möglich herbeigeführt werden soll. **Die Ratifikation erfolgt auf deutscher Seite durch das vereinte Deutschland. Dieser Vertrag gilt daher für das vereinte Deutschland.**
- (2) Die Ratifikations- oder Annahmeerkmale werden bei der **Regierung des vereinten Deutschland** hinterlegt. Diese unterrichtet die Regierungen der anderen Vertragschließenden Seiten von der Hinterlegung jeder Ratifikations- oder Annahmeerkmale.

2. Reichsideolog/innen behaupten, dass ein »Deutsches Reich« weiterhin fortbesteht.

Demnach besteht das Bundesverfassungsgericht aus Reichsideologen: Zitat aus der Drucksache 18/3967 des Deutschen Bundestages vom 20.2.15.

„Das Bundesverfassungsgericht hat **in ständiger Rechtsprechung** festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt **„Deutsches Reich“ nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger**, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch **ist**. (BVerfGE 36, S. 1, 16; vgl. auch BVerfGE 77, S. 137, 155)  
**Hurra, Hurra, Reichsbürger sitzen auch in der Regierung.**

Hier ein Zitat aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts: „Das Deutsche Reich existiert installation, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat ... nicht handlungsfähig.“

In NJW 1973 Heft 35, Entscheidungen – Bundesverfassungsgericht, S. 1540, heißt es in Spalte 1 und 2:

„Das GG (Grundgesetz) – nicht nur eine These der Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, dass das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG.“

„Das Deutsche Reich existiert installation (BVerfGE 2, 266 [277] = NJW 53, 1057; BVerfGE 3, 288 [319 f.] = NJW 54, 465; BVerfGE 5, 85 [126] = NJW 56, 1393; BVerfGE 6, 309 [336, 363] = NJW 57, 705), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.“

**Hurra, Hurra, Reichsbürger sitzen auch im Bundesverfassungsgericht.**

Unabhängig davon, ob die Urteile des Bundesverfassungsgericht gültig sind, da die Senate grundgesetzwidrig zusammengesetzt wurden, wie ich in meinem Film aufgezeigt habe, so sind die Urteile für die Gerichte und die Verwaltung bindend. Daher wundert es mich, dass der sogenannte Verfassungsschutz nicht gegen diejenigen vorgeht, die behaupten, das Deutsche Reich existiere nicht mehr.

4. Die Reichsideologie ist in ihrem Kern rechtsextrem.

Ab welchem Zeitpunkt ist man rechts und ab wann ist man rechtsextrem?  
Ist man rechts wenn man sich an „Das Deutsche Volk“ erinnert?  
Ist man rechts, wenn man Urteile „Im Namen des Volkes“ spricht?  
Ist man rechtsextrem wenn man die Fußballweltmeisterschaft einer deutschen Mannschaft bejubelt und feiert?



Art. 56. Der Bundespräsident leistet bei seinem Amtsantritt vor den versammelten Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates folgenden Eid: "Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe." Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Ist man rechtsextrem wenn man den Eid leistet sich „Dem Wohle des Deutschen Volkes zu widmen?“ wie das im Grundgesetz Artikel 56 steht?

Haben wir es dem Bundespräsidenten, der -kanzlerin und den -ministern mit lauter Reichsideologen zu tun?

### Grundgesetz

Art. 38. (1) Die **Abgeordneten des Deutschen Bundestages** werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Sie sind **Vertreter des ganzen Volkes**, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

### Grundgesetz

Art. 116. (1) **Deutscher** im Sinne dieses Grundgesetzes **ist** vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling **in dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat**.

Sind die Volksvertreter nun Vertreter der Bundesrepublik Deutschland oder **des ganzen Volkes**, das innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937 lebt?

Auf alle Fälle müsste gelten: **Hurra, Hurra, auch die Volksvertreter sind Reichsbürger.**

- Die Wiederherstellung eines Deutschen Reiches schließt die Aneignung fremder Staatsgebiete mit ein. Hierbei handelt es sich um das rechtsextreme Element des *Gebietsrevisionismus*.

- Wie die Bundesverfassungsrichter geurteilt haben ist das Deutsche Reich nicht untergegangen.

Daher muss es nicht wiederhergestellt werden. Es müssen auch keine „fremden Staatsgebiete“ angeeignet werden, da sie nie abgetreten wurden. Wer hätte sie abtreten können?

Die Bundesregierung hatte nie die Hoheitsgewalt über die Ostgebiete und konnte sie daher auch nie rechtswirksam abtreten. Niemand kann das Haus seines Nachbarn verschenken!

Blättern wir weiter. Ich gehe jetzt nicht auf alle Unrichtigkeiten ein, sonst wird der Beitrag zu lang. Auf Seite 14 werden die 6 gängigen Behauptungen der Reichsideologen aufgelistet und angeblich widerlegt.

#### 1. Reichsideolog/innen behaupten:

**»Das Grundgesetz ist keine Verfassung (Art. 146 GG)!«**

Kern dieser Behauptung ist der Glaube, der Name Grundgesetz (GG) deute bereits darauf hin, dass es sich nicht um eine Verfassung handle. Dazu wird gern auch der Artikel 146 GG zitiert:

»Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, **verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt**, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.« (GG, Art. 146,1)

**Diese Aussage ist falsch.** Die Alliierten forderten nach dem Zweiten Weltkrieg explizit eine verfassungsgebende Versammlung, den Parlamentarischen Rat. Die Namensgebung war zu dieser Zeit ein politisches Zugeständnis der deutschen Ministerpräsidenten an die Ost-Zone. Die Hoffnung auf eine baldige Wiedervereinigung sollte nicht symbolisch durch den Erlass einer Verfassung getrübt werden. Die deutsche Wortwahl machte jedoch für die Alliierten keinen Unterschied. Sie genehmigten die vom Parlamentarischen Rat erstellte »constitution« - zu Deutsch: Verfassung. **Spätestens mit dem Inkrafttreten des GG wurde die Gültigkeit der Weimarer Verfassung aufgehoben, da stets nur eine Verfassung in einem Gebiet Gültigkeit beanspruchen kann.** Der Art. 146 GG verweist ebenso auf die Hoffnung einer Wiedervereinigung der deutschen Staatsgebiete, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges anderen Staaten zugesprochen wurden.

Der Artikel 146 des Grundgesetzes besagt das Gegenteil von dem, was der Autor behauptet. Laut Artikel 146 sind Grundgesetz und Verfassung 2 verschiedene Gesetzeswerke. Die Verfassung tritt erst in Kraft wenn das Grundgesetz beendet ist (a ist ungleich b). Solange es ein Grundgesetz gibt, gibt es auch keine Verfassung.

Und wer hätte die Verfassung beschließen können? Das deutsche Volk lebt, wie man dem Grundgesetz Artikel 116 entnehmen kann, innerhalb der Grenzen vom 31.12.1937.

In seiner Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat am 8. September 1948 erklärte der Völkerrechtslehrer Prof. Carlo Schmid u.a.:

**„... Das Grundgesetz für das Staatsfragment muss gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muss originär entstehen können.** Aber das setzt voraus, dass das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: **«an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt...»** (Zitatende)

Wie dick die Lügen in der Broschüre aufgetragen werden zeigt das nächste Zitat:

„Spätestens mit dem Inkrafttreten des GG wurde die Gültigkeit der Weimarer Verfassung aufgehoben, da stets nur **eine Verfassung in einem Gebiet** Gültigkeit beanspruchen kann.“

Was hatte der Sprecher des Parlamentarischen Rates, der „Reichsbürger“ Dr. Carlo Schmid damals gesagt?

„Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte **das Grundgesetz zur Organisation** der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse **des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen.**

**Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen.**

**Wir haben keinen Staat zu errichten.“**

Soweit die Worte des „Reichsbürgers“ Carlo Schmid. Dass er auch noch ein Gebietsrevisionist war kann man hier erkennen:

„Zuerst räumlich betrachtet: **Die Volkssouveränität ist**, wo man von ihrer Fülle spricht, **unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar.** Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, dass man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolks setzt. Das will das deutsche Volk in den drei Westzonen aber nicht sein! **Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und wird keines geben!**

Das französische Verfassungswort: La Nation une et indivisible: die eine und unteilbare Nation bedeutet nichts anderes, als dass die Volkssouveränität auch räumlich nicht teilbar ist. **Nur das gesamte deutsche Volk kann "volksouverän" handeln, und nicht ein Partikel davon.** Ein Teil von ihm könnte es nur dann, wenn er legitimiert wäre, als Repräsentant der Gesamtnation zu handeln, oder wenn ein Teil des deutschen Volkes durch äußeren Zwang endgültig verhindert worden wäre, seine Freiheitsrechte auszuüben. Dann wäre ja nur noch der Rest, der bleibt, ein freies deutsches Volk, das deutsche Volkssouveränität ausüben könnte.“

Soweit die klaren und deutlichen Worte von Carlo Schmid. Die Regierungen der BRD waren nie legitimiert als Repräsentanten der Gesamtnation zu handeln. Daher konnten sie auch nie die Ostgebiete abtreten. Und schon haben wir die nächste Lüge der Broschüre der Amadeu Antonio Stiftung entdeckt: „Diese Bestrebung wurde spätestens mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze 1990 zwischen **Deutschland und Polen** offiziell aufgegeben.“

Schon das Wort „spätestens“ deutet auf eine Täuschung hin. Es muss einen offiziellen Vertrag über die Abtretung der Ostgebiete geben, also ein konkretes Datum. Eine Gebietsabtretung kann nicht schleichend erfolgen und die Partikel-Regierung der BRD kann und konnte keine Verträge für Deutschland unterzeichnen.

Blättern wir weiter in der Broschüre:

**2. Reichsideolog/innen behaupten:**

**»Das Grundgesetz besitzt keine direkte demokratische Legitimation!«**

**Das ist richtig, ABER:** Demokratische Legitimation ist für eine Verfassung nicht notwendig. Die Initiative zur Verfassungsgebung erfolgte vonseiten der Alliierten, da sie nach dem Zweiten Weltkrieg die Staatsgewalt innehatten. Dennoch kann von einer indirekten Legitimation des Grundgesetzes gesprochen werden. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates, die das Grundgesetz ausarbeiteten, waren Delegierte der Landtage, die zwischen 1945 und 1948 demokratisch gewählt worden waren.

**Richtig ist auch,** dass es einige besondere Vorgaben der Alliierten bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes gab. **ABER:** Dies ist nicht verwunderlich, lag doch das Ende des Zweiten Weltkrieges und des von Deutschland verursachten Leides gerade einmal vier Jahre zurück.

In seiner Grundsatzrede führte der Völkerrechtslehrer Prof. Carlo Schmid dazu aus:

„Meine Damen und Herren!

Worum handelt es sich denn eigentlich bei dem Geschäft, das wir hier zu bewältigen haben? Was heißt denn: "Parlamentarischer Rat"? Was heißt denn: "Grundgesetz"? Wenn in einem souveränen Staat das Volk eine verfassungsgebende Nationalversammlung einberuft, ist deren Aufgabe klar und braucht nicht weiter diskutiert zu werden: Sie hat eine Verfassung zu schaffen. Was heißt aber "Verfassung"? **Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die Formen und die Inhalte seiner politischen Existenz.**

**Eine solche Verfassung ist dann die Grundnorm des Staates.** Sie bestimmt in letzter Instanz ohne auf einen Dritten zurückgeführt zu werden brauchen, die Abgrenzung der Hoheitsverhältnisse auf dem Gebiet und dazu bestimmt sie die Rechte der Individuen und die Grenzen der Staatsgewalt. Nichts steht über ihr, niemand kann sie außer Kraft setzen, niemand kann sie ignorieren.

**Eine Verfassung ist nichts anderes als die in Rechtsform gebrachte Selbstverwirklichung der Freiheit eines Volkes.** Darin liegt ihr Pathos, und dafür sind die Völker auf die Barrikaden gegangen. Wenn wir in solchen Verhältnissen zu wirken hätten, dann brauchten wir die Frage: worum handelt es sich denn eigentlich? nicht zu stellen. Dieser Begriff einer Verfassung gilt in einer Welt, die demokratisch sein will, die also das Pathos der Demokratie als ihr Lebensgesetz anerkennen will, unabdingbar...

**...Nur wo der Wille des Volkes aus sich selber fließt**, nur wo dieser Wille nicht durch Auflagen eingeengt ist durch einen fremden Willen, der Gehorsam fordert und dem Gehorsam geleistet wird, **wird ein Staat im echten demokratischen Sinne des Wortes geboren...**

**... Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluss der Volkssouveränität des Genehmigungspflichtigen!“**

Soweit die Ausführungen von Carlo Schmid, der uns den echten demokratischen Sinn eines Staates in Erinnerung ruft. Das aber weicht weit ab von dem was uns die angeblich so demokratisch gesinnte Amadeu Antonio Stiftung präsentiert. Nach ihrer Meinung stellen die Äußerungen von Carlo Schmid „*ein weiteres Einfallstor für menschenfeindliche und antidemokratische Haltungen dar.*“<sup>1</sup>

Hurra, Hurra, auch Prof. Dr. Carlo Schmid war ein Reichsbürger und ein Gebietsrevisionist.

**3. Reichsideolog/innen behaupten:**

**»Das Grundgesetz ist nicht mehr gültig, da sein Geltungsbereich zusammen mit dem Artikel 23 GG der alten Fassung aufgehoben wurde!«**

Nach Ansicht der Reichsideolog/innen erfolgte am 17. Juli 1990 durch den US-Außenminister James Baker die Anweisung an die Bundesregierung der BRD, den Art. 23 GG (räumlicher Geltungsbereich des GG/ Der Bund und die Länder) in seiner damaligen Fassung aufzuheben. Durch die Aufhebung des Geltungsbereichs sei gleichsam das GG selbst aufgehoben worden.

**Diese Aussage ist falsch.** Verfassungen können ohne expliziten räumlichen Geltungsbereich Gültigkeit beanspruchen. Außerdem ist der Geltungsbereich im Titel und in der Präambel weiterhin vorhanden gewesen. Unabhängig davon garantiert die sogenannte »Ewigkeitsklausel« den Fortbestand des Grundgesetzes:

»Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.« (GG, Art. 79)

Werfen wir einen Blick in die Originalausgabe des Grundgesetzes so steht dort über dem Artikel 23: „Geltungsbereich des Grundgesetzes“.

**Art. 23 [Geltungsbereich des Grundgesetzes]**

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin,<sup>1</sup> Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

In der aktuellen Ausgabe steht im Artikel 144:

#### Grundgesetz

**Art. 144.** (2) Soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der **in Artikel 23 aufgeführten Länder** oder in einem Teile eines dieser Länder Beschränkungen unterliegt, hat das Land oder der Teil des Landes das Recht, gemäß Artikel 38 Vertreter in den Bundestag und gemäß Artikel 50 Vertreter in den Bundesrat zu entsenden.

Damit dürfte klar sein, dass die Länder der BRD in dem Artikel 23 des Grundgesetzes stehen müssten. Dort stehen sie aber nicht. Dumm gelaufen. 1990 haben unsere hochbezahlten Politiker und Juristen den Artikel 23 gelöscht und vergessen, den Artikel 144 zu ändern. Offensichtlich hat der Autor der Broschüre nur irgendwo abgeschrieben und die Zusammenhänge nicht verstanden, oder will er die Menschen vorsätzlich hinters Licht führen?!

Der Hinweis, dass die Länder in der Präambel stehen ist zwar richtig, aber bedeutungslos. Dort standen die Länder auch schon vor 1990 und trotzdem waren sie im Geltungsbereich-Artikel 23 aufgeführt. Die Gesetze des Grundgesetzes beginnen mit Artikel 1 und dort beginnt auch die Rechtsnorm.

Wenn es keinen Bereich mehr gibt, in dem ein Gesetz gilt, was dann?

#### 4. Reichsideolog/innen behaupten:

##### »Deutschland hat keinen Friedensvertrag!«

Die Argumentation teilt sich in zwei alternative Argumente, je nach Vorliebe der Reichsideolog/innen. Das erste besagt, dass bereits seit dem Ersten Weltkrieg kein Friedensvertrag aller Alliierten mit Deutschland bestünde. Der US-Kongress habe den Versailler Vertrag nicht ratifiziert, Deutschland befände sich noch immer im Kriegszustand mit den USA.

Dieses Argument ist teils richtig, teils falsch. **Richtig ist**, dass der US-Kongress den »Versailler Vertrag« nicht ratifiziert hat. **ABER:** Im Jahr 1921 wurde ein gesonderter Frieden zwischen den USA und dem Deutschen Reich geschlossen.

Das zweite Unterargument verschiebt den Nichtabschluss eines Friedensvertrags um einen Weltkrieg. Demnach habe am 8. Mai 1945 lediglich die deutsche Wehrmacht kapituliert, nicht jedoch das Deutsche Reich. Auch hier besteht die Argumentation aus halb wiedergegebenen Fakten.

**Richtig ist:** Einen expliziten Friedensvertrag gibt es nicht. **ABER:** Die Alliierten haben jeweils einseitige Friedenserklärungen erlassen. Von Seiten der Westalliierten erfolgten diese im Jahr 1951, die Sowjetunion folgte im Jahr 1955 nach. **Spätestens mit dem 2+4-Vertrag aus dem Jahr 1990 wurde jedoch ein gesonderter Friedensvertrag zwischen Deutschland und den ehemaligen Alliierten hinfällig.**

Bleiben wir erst einmal beim Friedensvertrag:

In besetzten Gebieten gilt völkerrechtlich die Haager Landkriegsordnung. In dieser ist geregelt, dass ein Staat seine Hoheitsgewalt erst **nach der Schließung eines Friedensvertrages** mit den Kriegsgegnern erlangen kann. Völkerrechtlich ist dieses Gesetz laut Art. 25 Grundgesetz dem Grundgesetz übergeordnet.

Da Deutschland bis zum heutigen Tag (nicht zuletzt durch die Trennung) keinen Friedensvertrag geschlossen hat, gilt die Feindstaatenklausel der Vereinten Nationen (Artikel 53 und 107 der UN-Charta). Dieser Zustand kann nur durch einen Friedensvertrag aufgehoben werden. Bis dahin bleibt die Zivilbevölkerung Feind der Alliierten und der Regierung der BRD, die treuhänderisch die Verwaltung für die Besatzungsmächte übernommen hat.

Wenden wir uns nun dem 2+4 Vertrag zu:

Die im "Zwei-plus-Vier-Vertrag" behauptete Souveränität der Bundesrepublik Deutschland ist nur Schein - schon deshalb, weil dieser "Vertrag" nicht vom deutschen Staat, sondern von einem Verwaltungsregime der Alliierten abgeschlossen wurde. Dieses war nicht vom Deutschen Reich

bevollmächtigt, sondern von den Siegermächten. Die Besatzungsmächte haben folglich mit sich selbst kontrahiert. Ein solcher Akt ist nichtig (arg. § 181 BGB).

### § 181 BGB Insihgeschäft

Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.

Und wer jetzt meint ich hätte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vergessen, das 2012 feststellte, dass das Wahlgesetz zur Bundestagswahl ungültig sei, der irrt. Illegal bestimmte Bundesrichter können keine rechtskräftigen Urteile fällen. Trotzdem sollte man im Hinterkopf behalten, dass die Abgeordneten des Bundestages seit den 60er Jahren grundgesetzwidrig gewählt wurden und heute noch werden. Illegal gewählte Abgeordnete können keine legale Regierung wählen. Eine illegal gewählte Regierung kann keine rechtsverbindlichen Verträge abschließen!

#### 5. Reichsideolog/innen behaupten:

»Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht souverän!«

Es wird behauptet, Deutschland sei noch immer besetzt, weshalb das Besatzungsrecht weiterhin gelten würde.

**Diese Aussage ist falsch.** Die Souveränität der DDR wurde durch eine Erklärung der UdSSR seit 1954 hergestellt, die Bundesrepublik Deutschland gilt seit dem *Deutschlandvertrag* aus dem Jahr 1955 als souverän. **Spätestens seit dem 2+4-Vertrag aus dem Jahr 1990 ist die Bundesrepublik Deutschland jedoch ein souveräner Staat.**

Wieder haben wir diese Formulierung „Spätestens“. Entweder die BRD war seit 1955 souverän und gilt nicht „als souverän“ oder sie war bis 1990 eben nicht souverän und wurde es auch 1990 nicht, denn solange es noch Vorbehalte für Berlin gibt, solange muss es eine Macht über der BRD-Regierung geben, die diese Vorbehalte für sich beansprucht.

Dass wir heute noch Besatzungskosten bezahlen kann man im Grundgesetz nachlesen:

#### Grundgesetz

**Art. 120. (1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten** und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen ...



#### 6. Reichsideolog/innen behaupten:

»Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Firma («BRD GmbH»)!«

Es wird behauptet, die Bundesrepublik Deutschland sei kein Staat sondern eine Firma. Diese Behauptung soll damit belegt werden, dass Verfassungsorgane, Behörden von Bund, Ländern und Kommunen in Firmenverzeichnissen zu finden sind.

**Dies ist falsch:** Die oben Genannten lassen sich in Firmenverzeichnissen finden. **ABER:** Auch staatliche Stellen sind Akteure im Wirtschaftssystem und deshalb in den Verzeichnissen zu finden. Im Warenverkehr unterliegen sie den gleichen Regeln wie Firmen, was sie jedoch nicht zu Firmen macht. Das gleiche Argument existiert in einer Variante bezüglich der Umsatzsteuernummern von staatlichen Akteuren.

Eine wesentlich plumpere Variante des Arguments macht sich am Titel des bundesdeutschen **Personalausweises** fest. Dieser weist seine Innehabenden als Personal der BRD aus.

**Diese Aussage ist falsch:** »Personal« bezieht sich hierbei auf die im Ausweis enthaltenen Personalien.

Da die BRD nicht als Staat gegründet wurde, wie wir bereits gesehen haben, stellt sich die Frage: „Spätestens seit wann ist die Bundesrepublik Deutschland ein Staat?“

Die nächste Frage wäre: „Gibt es ein Volk der Bundesrepublik Deutschland?“

Die nächste Frage: „Gibt es eine Staatsangehörigkeit der BRD?“

Damit kommt man automatisch zum Personalausweis. Dort steht als Staatsangehörigkeit: DEUTSCH. DEUTSCH ist kein Staat.

Um dieses Rätsel zu lösen sollten sie bei der zuständigen Stelle z.B. Einwohnermeldeamt oder Personalausweisstelle konkret nachfragen: Welchem Staat gehöre ich an ?

Ich warte seit 8 Jahren auf eine Antwort.

Wenn sie keine Antwort erhalten, dann befolgen die Angestellten dieser Behörden die internen Dienstanweisungen oder die Broschüre des Verfassungsschutzes oder die Ratschläge der Amadeu Antonio Stiftung.

#### Zivilgesellschaftliche Handlungsempfehlungen

Das Landesamt für Verfassungsschutz in Brandenburg hat bereits im Jahr 2012 Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Reichsideolog/innen für Beamte und Staatsangestellte veröffentlicht.<sup>10</sup> Nachfolgend sind die zivilgesellschaftlichen Handlungsempfehlungen dargestellt, in denen einzelne Punkte aus der **Handreichung des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg** adaptiert wurden, die auch für die Zivilgesellschaft empfohlen werden können:

#### Begeben Sie sich nicht in das Artikel- und Paragraphendickicht.

Gerade bei Reichsideolog/innen ist eine Auseinandersetzung mit ihren vermeintlich juristisch untermauerten Argumenten schwierig. Die darauf verwendete Zeit können Sie anders besser nutzen. Reichsideolog/innen treten als Fachleute auf, zitieren aus Gesetzestexten und internationalen Verträgen. Durch die ungeheure Fülle an juristischen Dokumenten, aus denen sich die Argumentation von Reichsideolog/innen je nach Vorliebe zusammensetzt, kann es selbst Fachpersonen schwer fallen, Behauptungen sofort als falsch nachzuweisen. **Lassen Sie sich gar nicht erst auf eine solche Auseinandersetzung ein.** Auch widerlegte Argumente fördern nur wieder neue juristische Schnipsel zu Tage.<sup>11</sup>

Mit anderen Worten: Blättern sie ja nicht im Grundgesetz und studieren Sie auf keinen Fall die Urteile des Bundesverfassungsgerichts sonst laufen Sie Gefahr zu erkennen, dass die Reichsbürger in einigen Punkten gar nicht so Unrecht haben. Das aber würde bedeuten, dass ihre persönliche heile Welt urplötzlich zusammenbricht und sie erkennen: Über 60 Jahre nur LUG und BETRUG.

### **Gebietsrevisionismus**

Gebietsrevisionismus, also die Grenzen eines Deutschen Reiches wiederherstellen zu wollen, ist ein Teil des rechtsextremen deutschen Geschichtsrevisionismus. Als Folge der Niederlage des nationalsozialistischen Deutschlands wurden diese Gebiete rechtmäßig anderen Staaten zugesprochen, was auch in völkerrechtlichen Verträgen von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt wurde.

Mit welchem Vertrag wurden die Gebiete anderen Staaten rechtmäßig zugesprochen? Ist es nicht so, dass es ohne Friedensvertrag keine endgültige Regelung der Grenzen geben kann? Wieso kann die Bundesregierung Verträge für das Deutsche Reich anerkennen?

### **Vermeiden Sie Diskussionen.**

Als organischer Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sind Sie in den meisten Fällen vornehmliches Ziel reichsideologischer Aktivitäten. Die Existenz der Bundesrepublik oder die Nicht-Existenz eines Deutschen Reiches nachzuweisen führt meist zu nichts. Bei öffentlichen Veranstaltungen sollten Sie auf die rechtsextremen Inhalte der Reichsideologie hinweisen und damit die Diskussion mit den entsprechenden Personen beenden.

Und weil man in der Amadeu Antonio Stiftung soviel Wert auf Demokratie legt, wird dem Leser nahegelegt Diskussionen zu vermeiden. Den Nachweis, dass es einen Staat Bundesrepublik Deutschland gibt kann tatsächlich niemand führen und dass das Deutsche Reich nicht untergegangen ist, ist ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Diese Erkenntnis führt dazu, dass in diesem Lande jede Menge Lügen verbreitet werden. Daher ist es einfacher die Diskussion zu beenden und die Stasi- oder Gestapo- Methoden anzuwenden, die Diffamierung.

### **Leiten Sie Material mit rechtsextremem Inhalt an Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus und das zuständige Landesamt für Verfassungsschutz weiter.**

Auf diese Weise helfen Sie, zivilgesellschaftliche und rechtsstaatliche Strategien gegen reichsideologische Aktivitäten zu entwickeln.

Demnach müssen sie das Grundgesetz, die Protokolle des Parlamentarischen Rates, die Grundsatzrede von Dr. Carlo Schmid sowie die Plakate der SPD und der CDU aus den Anfangstagen der BRD an die Beratungsstellen oder den Verfassungsschutz weiterleiten.

Apropos Verfassungsschutz: Wie kann man sich als überzeugter Wächter der Demokratie an einen Geheimdienst wenden, der im Geheimen arbeiten muss, damit der Souverän nicht erfährt was er so alles treibt?

Was da so getrieben wird kann man dem Buch „Geheime Informanten“ von Rolf Gössner entnehmen. Der Untertitel lautet: „Neo-Nazis im Dienst des Staates.“

Ich zitiere einen Absatz:

Am 11. November 2002 fällt das Landgericht Berlin sein Urteil:

Toni S. wird des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, der Volksverhetzung, der Gewaltdarstellung und des Verstoßes gegen das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften für schuldig befunden. Er wird zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt, die das Gericht zur Bewährung aussetzt.

Bei der Schwere der Taten hätte das Strafmaß eigentlich auf dreieinhalb Jahre lauten müssen. Aber die Kammer des Berliner Landgerichts hat zugunsten des Angeklagten

das »unverantwortliche und nicht nachvollziehbare Verhalten« des VS Brandenburg in ganz erheblichem Umfang strafmildernd bewertet. Der Angeklagte habe, so das Gericht, »die Taten, die schwer wiegen, jeweils **mit Wissen und Billigung des Landesamtes für Verfassungsschutzes** begangen und ist hierfür auch noch belohnt worden«. Der VS sei in sein Tun eingebunden gewesen; spätestens am 31. Januar 2001 seien dem VS auch die an der Herstellung und am Vertrieb der ersten Auflage der CD („Extremer Hass“) beteiligten Personen bekannt gewesen. Statt nun »die tatsächliche Verbreitung der CD zu unterbinden, förderte das LfV sogar noch die Vorbereitungen zu ihrer zweiten Auflage. Der Angeklagte durfte sich hierdurch sicher fühlen, zumal ihm von seinem V-Mann-Führer wiederholt zugesichert wurde, dass ihm nichts geschehen könne. Schließlich erst die Zusicherung des LfV, dass sein Warenlager ... >absolut sicher< sei, veranlasste den Angeklagten zu einem Handel mit Tonträgern, Videos, Büchern und Bekleidungsstücken mit rechtsextremistischen Aufdrucken in einem der Kammer bislang nicht bekannt gewordenen Umfang.« Dadurch sei mit Hilfe des VS ein »hohes Gefährdungspotenzial« geschaffen worden.

In einem Interview mit dem Autor des aktuellen Buches „Der NSU-VS-Komplex“, Wolf Wetzel, erfährt man, dass 25 V-Leute im direkten Umfeld der NSU bisher bekannt sind. Der Autor kommt zu dem Ergebnis: „**Es hätte nie die NSU ohne Staatsanteil geben können**“ und strafrechtlich gesehen handele es sich (Zitat) „**Minimum Unterstützung einer Terroristischen Vereinigung**“ durch Agenten des Verfassungsschutzes.

Jetzt müsste bei jedem normalen Bürger das Weltbild ein zweites Mal zusammenbrechen. Die Amadeu Antonio Stiftung fordert die demokratischen Gutbürger auf ihre Mitmenschen, die sich auf die Väter des Grundgesetzes und das Grundgesetz selbst, sowie auf die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berufen, beim Verfassungsschutz zu melden. Bei dem gleichen Geheimdienst, der in die Terroranschläge der linken und in die Terroranschläge der rechten Szene verwickelt war und noch ist (Siehe meine Filme: Geheimdienste 1 & 2).

Denken Sie mal in Ruhe darüber nach und rennen sie nicht gleich los um diesen Film zu melden. Schon der Name „Verfassungsschutz“ ist eine doppelte Lüge: Es gibt keine Verfassung der BRD und die Geheimdienste „schützen“ die Bürger nicht. Sie sind Instrumente in den Händen der Mächtigen, die ihre Macht sichern wollen. Dazu müssen sie Angst verbreiten, damit der Ruf nach Ruhe und Ordnung laut wird. So erhalten sie ihre Legitimation um Gesetze zu verschärfen, die Überwachung zu perfektionieren, die Polizei aufzurüsten, die Bundeswehr im Landesinnern einzusetzen, künftig Drohnen über unsere Köpfen fliegen zu lassen, die jeden ausschalten, der den Mächtigen gefährlich werden könnte.

Und so wie die Amadeu Antonio Stiftung diffamiert man schon mal Menschen als Fremdenfeindlich oder als Reichsbürger:

Ich zitiere:

Reichsideolog/innen beteiligten sich an den **Ostermärschen** der Friedensbewegung, engagieren sich in **Tauschringen** oder propagieren eine **ökologische Lebensweise...** Im **biologischen Anbau von Lebensmitteln** und unmittelbaren gemeinschaftlichen Erlebnissen – wie etwa in Tauschringen – drückt sich eine Sehnsucht nach Zeiten aus, in denen der gesellschaftliche Umgang der Menschen untereinander weniger komplex gewesen ist. (S. 25)

Jegliche Lebensweisen, die mit einem wie auch immer gearteten »Ausstieg aus der BRD« zu tun haben, sind für Reichsideolog/innen interessant. (S. 7)

Die Reichsideologie findet gerade im ländlichen Bereich durch mangelnde Kritik Verbreitung.

(S. 17) (Anmerkung meinerseits: Offensichtlich ist die Landbevölkerung doofer als die Stadtbevölkerung, w.m.)  
und „es gibt Überschneidungen zwischen der Esoterik-Szene und den Reichsideologen. (S. 24)“  
Das gipfelt dann in der Feststellung: „Reichsideologen sind antidemokratisch und menschenfeindlich“ (S. 17) und Quasi jeder, der nicht so ist wie die Hüter der Demokratie in der Amadeu Antonio Stiftung kann als Reichsbürger gebrandmarkt und denunziert werden. Und irgendwann heftet man den Reichsbürgern braune Sterne auf die Brust, damit sie auch von weitem leicht zu erkennen sind und der Kontakt mit ihnen gemieden werden kann.

Wie war das nochmal mit den Spielregeln der Demokratie?

Niemand darf wegen ... seiner Heimat und Herkunft oder...seiner politischen Anschauungen benachteiligt ... werden. (Art. 3 (3) GG)

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten... (Art. 5 (1) GG)

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. (Art. 8 (1) GG)

Jetzt hab ich schon wieder angefangen im Grundgesetz zu blättern, aber das darf ich ja nicht mehr sonst ruft noch jemand der die Bibel der Amadeu Antonio Stiftung gelesen hat: [Hurra, Hurra, der Reichsbürger ist wieder da !](#)

Daher mach ich jetzt besser Schluss...

Zum Abschluss noch ein paar Zitate von den Vätern der Reichsbürger.

„Gemäß dem Potsdamer Abkommen ist das deutsche Gebiet östlich von Oder und Neiße als Teil der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands der Republik Polen nur **zur einstweiligen Verwaltung** übergeben worden. Das Gebiet bleibt ein Teil Deutschlands. Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben oder eine Politik des Verzichts zu treiben.“

Feierliche Erklärung aller Bundestagsfraktionen mit Ausnahme der KPD am 13. Juni 1950

„Das deutsche Volk wird niemals die Oder-Neiße-Linie als Grenze anerkennen!“  
Konrad Adenauer 20. Okt. 1953 vor dem deutschen Bundestag

„Verzicht ist Verrat“  
Willy Brandt 1957 in einem Grußwort an die Schlesier zu ihrem Pfingsttreffen.



---

Werner May - Im Paradies - 17309 Fahrenwalde  
[www.widerstand-ist-recht.de](http://www.widerstand-ist-recht.de) [www.paradies-auf-erden.de](http://www.paradies-auf-erden.de)  
werner(at)paradies-auf-erden.de